

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	16.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Trinkwasserversorgung Wohnpark Weidenpesch hier: Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Die Gesundheitsverwaltung gibt den Ausschussmitgliedern die Anfrage von Herrn Dr. Hoyer (FDP-Fraktion) im Deutschen Bundestag sowie die Antwort des Staatssekretärs Herrn Dr. Schröder vom Bundesministerium für Gesundheit als Anlage zur Kenntnis.

In der Sitzung des Ausschuss UGG am 21.08.2008 wurde auf diese Anfrage hingewiesen.

Die Bundesregierung bestätigt damit die Rechtsauffassung der Gesundheitsverwaltung, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zwingend eingehalten werden müssen. Andere Verfahren und Techniken können angewendet werden, wenn damit das gleiche Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Dieser Nachweis ist durch den Betreiber der Anlage zu erbringen. Das örtliche Gesundheitsamt bewertet dann, ob die Anforderungen der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Gegebenenfalls werden zusätzliche Untersuchungen angeordnet.